Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 45 (1930)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLV. Jahrgang. Nr. 5. 1. Mai 1930.

Inhalt: 1. Sekretariat der Erziehungsdirektion. — 2. An die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule. —3. Die Schulentlassenen in der Fabrik. — 4. Antialkoholischer Unterricht. — 5. Zur Berufswahl. — 6. Schweizerische Schillerstiftung. Werbeaktion 1930. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Sekretariat der Erziehungsdirektion.

Mit dem 1. April 1930 ist Dr. Friedrich Zollinger, der mit vorbildlicher Hingabe 53 Jahre, davon 30 als Sekretär der Erziehungsdirektion, im Dienste der zürcherischen Schule gearbeitet hat, in den Ruhestand getreten. Er hat sich um das Erziehungswesen des Kantons Zürich hohe Verdienste erworben; der Dank der Behörden sei ihm auch an diesem Orte ausgesprochen.

An seiner Stelle befaßt sich Erziehungssekretär Dr. Eduard Scheurmann mit den Geschäften der höheren Unterrichtsanstalten, während Erziehungssekretär Dr. Alfred Mantel sich den Angelegenheiten des Volksschulwesens und der Lehrerbildung widmet.

Die Erziehungsdirektion.

An die
Schulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule.

Unerfreuliche Beobachtungen, die wir in der letzten Zeit machen konnten, veranlassen uns, zu Beginn des Schuljahres die Schulpflegen und die Lehrerschaft an den § 38 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 zu erinnern:

„§ 38. Die Gemeindeschulpflegen haben die Kinder soweit tunlich bei Beginn des ersten Schuljahres durch einen Arzt untersuchen zu lassen.

Bei dieser Untersuchung kommen insbesondere in Betracht allfällige Fehler des Gesichtes und des Gehörs oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem ersprießlichen Unterricht hinderlich sind, und welche die Schulpflegen zu bestimmten Maßnahmen, beziehungsweise zu geeigneten Ratschlägen an die Eltern, führen könnten.

Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

Kindern, welche bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Placierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

Kinder, welche wegen Schwachsinns oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 und 81 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).“

Wenn immer möglich sollte die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden, in der Meinung, daß der Lehrer und nötigenfalls auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegen zur Anschaffung empfohlen

werden (Preis Fr. 2). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Vom Ergebnis der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritt in eine folgende Klasse nachzuführen.

Der Hauptzweck besteht darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu beheben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein.

Nach dem letzten Alinea des zitierten Paragraphen sollen Kinder, die wegen Schwachsinns oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterricht nicht folgen können oder ihm hinderlich sind, von der Schule ausgeschlossen werden. Liegt Schwachsinn vor, so ist zuerst die Frage zu prüfen, womöglich durch einen pädagogischen Sachverständigen (z. B. Direktor der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg, Erziehungsberatungsstelle des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1), ob das Kind bildungsfähig oder bildungsunfähig ist. Ist das letztere der Fall, so kann das Kind bei seinen Eltern belassen werden, vorausgesetzt, daß es bei ihnen gut aufgehoben ist. Ist Bildungsfähigkeit vorhanden, so muß dafür gesorgt werden, daß das Kind seiner Anlage entsprechend gefördert wird. Das kann geschehen durch Erteilung von Privatunterricht, Besuch einer Sonderklasse, oder durch Einweisung in eine Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder, z. B. Regensberg. Die Schulgemeinden sind gehalten, für die Kosten der Versorgung aufzukommen, sofern die Eltern nicht in der Lage sind, sie zu bezahlen. Der Staat gewährt den Gemeinden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Beiträge an die Ausgaben bis 75%. Oft stößt die Versorgung auf Schwierigkeiten wegen des Widerstandes der Eltern. In solchen Fällen fehlt allerdings den Schulbehörden ein Zwangsmittel; aber sie können und sollen mit Hilfe der Vormundschaftsbehörden die nötigen Maßnahmen im In-

teresse des Kindes durchführen. § 59 des zürch. Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch lautet:

„Die Vormundschaftsbehörde hat von Amtes wegen einzuschreiten, sobald ihr ein pflichtwidriges Verhalten der Eltern (Zivilgesetzbuch 283, 297) oder die dauernde Gefährdung des leiblichen oder geistigen Wohles eines Kindes (Zivilgesetzbuch 284) zur Kenntnis kommt.

Insbesondere liegt es ihr ob einzuschreiten, wenn Eltern es unterlassen, körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern eine angemessene Ausbildung zu verschaffen (Zivilgesetzbuch 275). Sie trifft auch die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze unbeaufsichtigter Kinder (Förderung der Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendhorte etc.).“

Wenn Eltern sich weigern, Hand zu bieten, daß ihre schwachsinnigen, aber noch bildungsfähigen Kinder eine angemessene Ausbildung erhalten, handeln sie pflichtwidrig. Die Vormundschaftsbehörde ist daher verpflichtet, gegen sie vorzugehen. Sie hat die Kompetenz, die Anstaltsversorgung durchzusetzen, eventuell unter Entzug der elterlichen Gewalt.

Manche Kinder können wegen körperlicher Gebrechen dem Unterricht nicht folgen. In der Regel handelt es sich um Blinde oder Taubstumme. Für diese Kinder sind die Blinden- und Taubstummenanstalten bestimmt. Dabei ist zu bemerken, daß nicht nur Totalblinde und Totaltaubstumme in diese Anstalten gehören, sondern auch solche Kinder, die nur noch Hörreste haben und infolgedessen auch nicht artikuliert sprechen können, sowie in hohem Grade Sehschwache, denen die Gefahr der völligen Erblindung droht. Es kommt leider immer wieder vor, daß Schüler, die in die Blinden- und Taubstummenanstalt gehören, dieser nicht zugewiesen werden. Das bedeutet für die betreffenden Kinder einen schweren Verlust für Zeit ihres Lebens.

Die Lehrerschaft der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt empfiehlt folgendes Verfahren:

„Erregt ein Schüler durch seine Teilnahmlosigkeit (oder auch durch zu gespannte Aufmerksamkeit) während des Unterrichts den Verdacht der Schwerhörigkeit, so stellt ihn der Lehrer auf etwa einen Meter Abstand vor sich hin,

aber mit dem Rücken gegen sich und flüstert (mit tonloser Sprache) ihm so stark als möglich ein paar beliebige einfache Sätzlein zu (keine Zahlen), etwa: „Wo bist du gestern abend gewesen? Was ist dein Vater? Am Donnerstag machen wir einen Ausflug.“ Versteht der Schüler diese Sätzlein nicht, so kann ihn der Lehrer mit ruhigem Gewissen einer Schwerhörigen- oder Taubstummenschule empfehlen. Dort wird man seine Besorger gerne kostenlos beraten und ihn entweder selber unterrichten oder, wenn nötig, einer andern, seinem Gebrechen Rechnung tragenden Schulanstalt zuführen. Auf keinen Fall aber kann ein solcher Schüler mit Erfolg am Unterricht in der Primarschule teilnehmen. Denn wenn er auch Sätzlein wie die oben genannten, nicht geflüstert, sondern laut gesprochen, vernimmt, so hört er eigentlich doch nur die stimmhaft gesprochenen Laute derselben, also von dem Sätzlein: „Was ist dein Vater?“ nur Wa-i-ein-a-er? oder von „Heute haben wir schönes Wetter“ nur -eu-e-a-en wir-öne-W-er. Die fehlenden Laute muß er entweder erraten oder, wenn der Lehrer gerade vor ihm steht, sieht er sie ihm vielleicht vom Munde ab. Aber wie sollte ein solcher Schüler dem Lehrgespräch mit guthörenden Schülern folgen können, wenn er von jedem Satz nur die tönenden Sprachlaute hört und alle nicht stimmhaft gesprochenen erraten oder absehen soll? Der Lehrer sollte daher jeden der Schwerhörigkeit verdächtigen Schüler der oben beschriebenen einfachen Flüsterprobe unterziehen.“

Im übrigen ist der Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt, J. Hepp, Frohalpstraße 78, Zürich 2, gerne bereit, Eltern und Schulbehörden mit Rat an die Hand zu gehen. Die Erziehungsdirektion.

Die Schulentlassenen in der Fabrik.

Eine Reihe sozial arbeitender und fürsorgerisch tätiger Frauen, darunter vor allem die Präsidentinnen der drei Fürsorger-Vereinigungen von Zürich, Basel und Bern, sowie einige Mitglieder des früheren Industriekomitees der Saffa, haben die Initiative ergriffen, um Sozialarbeiter und Fürsorger aller Berufsgebiete und Landesgegenden zu einer Arbeitstagung zusammenzurufen, die am 17./18. Mai 1930 in Bern statt-

finden soll. Zur Behandlung kommt die Frage der „Schulentlassenen in der Fabrik". Einige führende Verbände, u. a. der Schweizer Verband Volksdienst, die schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik und Pro Juventute unterstützen diese Initiative. Als Hauptreferenten der Tagung, die allen Interessenten zugänglich sein wird, wurden bisher Prof. von Gonzenbach, Fabrikinspektor Dr. Wegmann, Frl. Helene Stucki und Charles Schürch gewonnen.

Die Lehrkräfte, die sich mit den Fragen der Berufsberatung befassen, werden auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht; den lokalen Schulbehörden wird empfohlen, den erforderlichen Urlaub auf Gesuch hin zu gewähren.

Zürich, den 22. April 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Antialkoholischer Unterricht.

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen veranstaltet vom 20.—22. Juni 1930 in Zürich, Saal des Lavaterhauses, Peterhofstatt, Zürich 1, einen Schweizerischen Lehrerbildungskurs zur Einführung in die Alkoholfrage und in den antialkoholischen Unterricht. Das Schulgeld beträgt Fr. 5, einzelne Tageskarten Fr. 2. Der Betrag ist auf das Postscheckkonto des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, Ortsgruppe Zürich (VIII/14567) einzuzahlen, worauf den Besuchern des Kurses die Teilnehmerkarte zugestellt wird, die dem Inhaber freien Zutritt zu allen Veranstaltungen verschafft. Anmeldungen sind möglichst frühzeitig zu richten an die Präsidentin des Kursvorstandes, Alice Uhler, Höngg-Zürich, die auch jede weitere Auskunft erteilt. Den Schulpflegen wird empfohlen, den Lehrern, die den Kurs mitzumachen wünschen, den hiefür erforderlichen Urlaub zu gewähren, sofern der Stand der Schule nicht verlangt, daß jede Störung des Unterrichtes vermieden wird. Die Erziehungsdirektion übernimmt für die Teilnehmer, die dem zürcherischen Lehrerstande angehören, die Bezahlung des Kursgeldes.

Zürich, den 24. April 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Berufswahl.

Die Frage der Berufswahl kann nicht ernst genug genommen werden. Die Schule muß daher alles tun, um den Eltern, den Schülern und Schülerinnen der Abschlußklassen, sowie den Organen der Berufsberatung diese bedeutsame Entscheidung so viel als möglich zu erleichtern. Sie kommt dieser wichtigen Aufgabe vielerorts heute schon nach, namentlich durch die Erteilung eines eindringlichen berufskundlichen und berufsethischen Unterrichtes.

Das Amt für Berufsberatung der Stadt Zürich versucht seit einigen Jahren unermüdlich und mit viel Geschick, die Berufswahlvorbereitung durch neue Mittel zu fördern. Einen besonders großen Erfolg erzielt es dabei durch die Abgabe einer eigenen Zeitung: **„Blätter zur Berufswahl und Berufsberatung“** an alle Schüler der Abschlußklassen der Stadt. Diese monatlich erscheinende Zeitschrift erfreute sich bald eines derartigen Interesses, daß sie heute in vielen Gemeinden des Kantons, so vor allem in den Bezirken Zürich, Pfäffikon und Winterthur, zu Lasten der Schulgemeinden unentgeltlich abgegeben wird.

Die heute vom Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich unter der Redaktion des Gründers H. Stauber herausgegebenen, außerordentlich reich ausgestatteten Blätter werden hiemit den Schulpflegen und der Lehrerschaft zur obligatorischen Abgabe an alle Schüler und Schülerinnen der Abschlußklassen der Primar- und Sekundarschulen aufs wärmste empfohlen. Sie eignen sich für Knaben und Mädchen und tragen den Bedürfnissen zu Stadt und Land Rechnung. Mitte Mai 1930 beginnt der 6. Jahrgang. Ein Jahresabonnement (10—11 Nummern) kostet pro Schüler bloß 1 Franken, zuzüglich Portospesen.

Bestellungen gehen entweder an den Bezirksberufsberater oder direkt an das städt. Jugendamt, Abteilung II (Amt für Berufsberatung) Steinmühlegasse 1, Zürich 1.

Zürich, Mitte April 1930.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,
Der Vorsteher: Dr. R. Briner.

Schweizerische Schillerstiftung.

Werbeaktion 1930.

Die Schweizerische Schillerstiftung führt im Hinblick auf die 25. Wiederkehr ihres Gründungstages (9. Mai 1905) eine Werbeaktion durch. Sie beabsichtigt damit, ihren Fonds zu äufnen und die jährlich verfügbaren Mittel zu heben, und zwar durch folgende Maßnahmen:

a) Sammlung von einmaligen Beiträgen bei Kanton, Gemeinden, Firmen und Privaten;

b) Gewinnung von neuen Mitgliedern des Stiftungsvereins; Mitglieder auf Lebenszeit bezahlen einen einmaligen Beitrag von mindestens Fr. 100; für ordentliche Mitglieder beläuft sich der Jahresbeitrag auf mindestens Fr. 3 für Privatpersonen und mindestens Fr. 5 für juristische Personen (Vereine, Firmen);

c) Im Verlaufe des Monats Mai gelangt im Kanton Zürich die Postkartenserie zum Verkauf, welche der Berner Vertrauensausschuß von Kunstmaler Fritz Traffelet entwerfen ließ. In der Stadt Zürich wird der Verkauf voraussichtlich am 10. Mai stattfinden, im Kanton zwischen dem 10. und 24. Mai. — Der Reinertrag des Postkartenverkaufes fließt dem Stiftungsfonds zu. Den Verkäufern (Jugendorganisationen, Schulen) werden 10% des Bruttoertrages überlassen, in der Meinung, daß der Abzug den Schulbibliotheken, Schulreisekassen oder ähnlichen Zwecken zur Verfügung gestellt werde.

Wir laden die Lehrerschaft des Kantons Zürich höflich ein, an der Aktion der Schillerstiftung mitzuwirken durch ihre Beteiligung an der Mitgliederwerbung und am Postkartenverkauf; wir bitten sie ferner, am 9. Mai in den Schulen einige Worte über die Schillerstiftung zu sagen. Bestellungen für orientierende Druckschriften, für Postkarten, Beitrittserklärungen und Quittungsbücher sind an die Geschäftsstelle der Stiftung, Gemeindestraße 4, Zürich 7, erbeten; in den größeren Gemeinden haben sich Lokalausschüsse gebildet, die ebenfalls Auskunft erteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schweizerische Schillerstiftung,

Für den Vertrauensausschuß des Kantons Zürich:

Dr. H. Mousson, a. Regierungsrat.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich empfiehlt der Lehrerschaft, sich an der Werbeaktion der Schweizerischen Schillerstiftung zu beteiligen.

Dr. O. Wettstein, Regierungsrat.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Schulkapitel. Verhandlungsgegenstände.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 8. April 1930.)

Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1930/31 empfohlen:

A. Lehrübungen.

1. Lesekärtchen in der 1. Klasse Elementarschule.
2. Der Fahrplan im Geographieunterricht.
3. Gesanglektion.
4. Schwimmlektion.
5. Die elektrische Beleuchtung, das Gemeindenetz.
6. Lehrübung über die Beziehung zwischen Karte und Bild.
7. Lehrübung mit Verwendung der Mikroprojektion.
8. Lehrübungen mit Verwendung des Grammophons.
9. Gegenüberstellung von Schreiblektionen nach Keller und Hulliger.

B. Themata für Vorträge und Besprechungen.

1. Die Neubearbeitung der Schweiz. Landeskarte.
2. Aus der örtlichen Schulgeschichte.
3. Über die Verwendung des Grammophons im Unterricht.
4. Die Unterrichtswanderungen und ihre Auswertung.
5. Arbeit und Ziele der schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Kinematographie.
6. Begabtenfürsorge in der Volksschule.
7. Bekämpfung der Schundliteratur.
8. Das Verhältnis von Lehrer und Schüler in und außerhalb der Schulzeit.
9. Wahrhaftigkeit und Lüge im Kindesalter.

10. Die Ideale unserer Schüler.
11. Das Illustrationswesen, seine Werte und Gefahren für die Bildung.
12. Wirtschaft und Politik.
13. Staatsverfassung und Lehrfreiheit.

Anschaffungen von Kapitelsbibliotheken.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 8. April 1930.)

Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung empfohlen:

Werk, Verfasser und Verlag	Preis Fr.
1. Geographie der Schweiz; Dr. Früh; Fehr, St. Gallen	za. 98.—
2. Handschrift und Charakter; Klages; Barth, Leipzig	12.50
3. Psychologische Typen; Jung; Rascher, Zürich	26.—
4. Bilderbuch eines Lebens; Siegfried; Aschmann & Scheller, Zürich	25.—
5. Kinderfehler und Hemmungen des Lebens; Häberlin; Kober, Basel	8.—
6. Geisteserbe der Schweiz; Dr. K. Korrodi; Rentsch, Zürich	13.50
7. Psychopathologie des Kindes; Dr. Homburger; Springer, Berlin	36.75
8. Arbeitspädagogik; Ed. Burger; Engelmann, Leipzig	22.50
9. Sehen und Erkennen; P. Brandt; A. Kräuer, Leipzig	22.50
10. Die großen Denker; Will Durand; Orell Füßli, Zürich	21.25
11. Astronomie für Alle; Henseling; Frakl, Stuttgart	25.—
12. Graphologie der Kinderschrift; Becker; Niels Kampmann, Hamburg	14.50
13. Schweizerisches Volksleben; Brockmann-Jerosch; Rentsch, Zürich	28.—
14. Bilder des Schweiz. Nationalparks; Dr. Brunies; Schwabe, Basel	7.80

15. Die Erde und ihre Völker; Willi Uhle; Union, Stuttgart 70.—
16. Grundriß der Heilpädagogik; Th. Heller; Engelmann, Leipzig 22.50
17. Deutsches Lesebuch; Hoffmannsthal; Bremerpresse, München, 2 Bände 25.—
18. Unterrichtslehre; Itschner; Quelle & Meyer, Leipzig, 4 Bände 32.50
19. Erziehung und Weltanschauung; Verschiedene Verfasser; Paul Haupt, Bern 9.50
20. Die Berufseignungsprüfung; Dr. F. Baumgarten; Oldenburg, München 31.25
21. Experimentelle Elektrizitätslehre; Dr. Staub; Franke, Berlin 9.20
22. Die Schweiz in römischer Zeit; Stehelin; Schwabe, Basel 20.—
23. Volkstümliche Himmelskunde; Stuker; Engelmann, Leipzig 11.25

Preisaufgabe.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 8. April 1930.)

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wird für die Schuljahre 1930/31 und 1931/32 im Sinne der §§ 35—39 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 folgende Preisaufgabe gestellt:

Lesebuch der Klassen 7 und 8 der Primarschule.

Die Arbeiten sind in einer von fremder Hand oder in Schreibmaschinenschrift gefertigten Abschrift einzureichen, die mit einem Denkspruch versehen sein muß und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind spätestens bis 30. April 1932 der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zürich 1, einzureichen.

Patentierung von Primarlehrern.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 8. April 1930.)

Den Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer unterzogen sich 22 Schüler des Seminars Küsnacht, 11 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Zürich und 14 Zöglinge des Evangelischen Seminars Zürich. Sämtliche Kandidaten bestanden die Prüfung.

Der Erziehungsrat beschließt auf den Antrag der Prüfungskommission: Als Primarlehrer werden patentiert:

a) Kandidaten des Seminars Küsnacht.

1. Blaß, Dorothea, geb. am 11. Februar 1910, von Zürich, in Horgen.
2. Staudinger, Hilde, geb. am 1. März 1910, von Zürich, in Freiburg i. B.
3. Brunner, Rudolf, geb. am 13. Juli 1910, von Dießenhofen (Thurg.), in Meilen.
4. Fenner, Jakob, geb. am 10. Februar 1911, von Küsnacht, in Küsnacht.
5. Ganz, Paul, geb. am 12. Januar 1911, von Zürich, in Örlikon.
6. Gaßmann, Paul, geb. am 20. September 1904, von Zollikon, in Zollikon.
7. Honegger, Max, geb. am 15. September 1910, von Hinwil, in Bäretswil.
8. Klaus, Ernst, geb. am 18. November 1909, von Uster, in Richterswil.
9. Kunz, Gottfried, geb. am 15. Juli 1910, von Meilen, in Meilen.
10. Lange, Max, geb. am 21. Dezember 1909, von Zürich, in Zürich 4.
11. Meier, Adolf, geb. am 10. Mai 1910, von Zürich, in Zürich 4.
12. Müller, Paul, geb. am 19. Mai 1910, von Rheinau, in Zürich 4.
13. Nef, Hans, geb. am 28. Oktober 1910, von Herisau, in Höngg.
14. Nievergelt, Paul, geb. am 13. November 1910, von Örlikon, in Höngg.

15. Scheible, Wolfgang, geb. am 10. Februar 1911, von Horgen, in Horgen.
16. Schönenberger, Hch., geb. am 28. August 1910, von Zürich, in Zürich 3.
17. Wegmann, Werner, geb. am 24. Oktober 1910, von Seen-Winterthur, in Wetzikon.
18. Weiß, Alfred, geb. am 4. November 1910, von Uster, in Rüti.
19. Wydler, Hans, geb. am 4. März 1911, von Albisrieden, in Leuggelbach (Glarus).
20. Ziegler, Karl, geb. am 22. Juli 1910, von Winterthur, in Zürich 6.
21. Zimmerli, Willy, geb. am 3. Juni 1910, von Unterentfelden (Aargau), in Meilen.
22. Zopfi, Fritz, geb. am 15. August 1910, von Schwanden (Glarus), in Schwanden.

b) Kandidatinnen des Lehrerinnenseminars Zürich.

23. Ehrenberg, Silvia, geb. am 27. Juni 1909, von Zürich, in Uster.
24. Girsberger, Emma, geb. am 13. Juli 1910, von Zürich, in Zürich 7.
25. Hauser, Ruth, geb. am 8. Januar 1910, von Russikon, in Zürich 6.
26. Heußy, Julia, geb. am 28. August 1910, von Mühlehorn (Glarus), in Obfelden.
27. Hunger, Anna, geb. am 21. Juni 1909, von Safien (Graub.), in Obfelden.
28. Kuhn, Elsa, geb. am 13. Dezember 1910, von Zürich, in Zürich 6.
29. Richner, Kometa, geb. am 15. Mai 1910, von Rohr bei Aarau, in Zürich 8.
30. Schneider, Hilda, geb. am 7. Februar 1911, von Zürich, in Zürich 6.
31. Sigg, Dora, geb. am 24. September 1910, von Zürich, in Zürich 6.
32. Sulzer, Verena, geb. am 13. Januar 1911, von Winterthur, in Zürich 6.

33. Vögeli, Martha, geb. am 21. Februar 1911, von Rüti (Glarus), in Meilen.

c) Kandidaten des Evangelischen Seminars.

34. Baumann, Werner, geb. am 10. September 1910, von Zürich, in Höngg.
35. Gugerli, Karl, geb. am 17. März 1910, von Birmensdorf, in Abtwil (Aarg.)
36. Jacot, Pierre, geb. am 13. Januar 1911, von Le Locle (Neuenburg), in Basel.
37. Jäckle, Erwin, geb. am 12. August 1909, von Zürich, in Zürich 6.
38. Kägi, Fritz, geb. am 30. Juli 1910, von Wallisellen, in Wallisellen.
39. Keller, Hans, geb. am 15. Dezember 1910, von Nänikon, in Nänikon.
40. Leuzinger, Fritz, geb. am 17. Mai 1910, von Mollis (Glarus), in Mollis.
41. Martin, Ernst, geb. am 5. September 1910, von Sissach (Baselland), in Oberdorf.
42. Meyer, Willy, geb. am 16. Oktober 1910, von Muttenz (Baselland), in Bubendorf.
43. Rüegg, Walter, geb. am 26. Januar 1910, von Zürich, in Zürich.
44. Stamm, Christian, geb. am 14. Januar 1911, von Schleitheim (Schaffh.), in Wilchingen.
45. Tschopp, Paul, geb. am 11. Februar 1911, von Ziefen (Baselland), in Ziefen.
46. Wickli, Richard, geb. am 15. Juni 1910, von Krummenau (St. G.) und Stallikon, in Aadorf.
47. Witzig, Daniel, geb. am 3. Juli 1910, von Laufen-Uhwiesen, in Örlikon.

Patentierung von Arbeitslehrerinnen.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 8. April 1930.)

Am 7. April 1930 ist mit der Ausstellung der Kursarbeiten der Arbeitslehrerinnenkurs 1928/30 zu Ende gegangen. Sämtliche Teilnehmerinnen haben die Fähigkeitsprüfungen mit Erfolg bestanden. Der Erziehungsrat beschließt:

Als Lehrerinnen für Handarbeit an Arbeitschulen und weiblichen Fortbildungsschulen werden patentiert:

1. Baumann, Hanna, geb. 1908, von Wädenswil, in Wädenswil.
2. Blattmann, Hanna, geb. 1909, von Wädenswil, in Zürich.
3. Demuth, Anna, geb. 1909, von Hüntwangen, in Meilen.
4. Frei, Martha, geb. 1908, von Winterthur, in Winterthur.
5. Gyr, Hanna, geb. 1909, von Uster, in Winterthur.
6. Hausheer, Lilli, geb. 1909, von Zürich, in Küsnacht.
7. Heß, Erika, geb. 1909, von Wald, in Zürich.
8. Kuhn, Thekla, geboren 1909, von und in Zürich.
9. Lang, Emma, geb. 1907, von und in Zürich.
10. Löwy, Gerda, geb. 1910, von und in Zürich.
11. Meier, Nelli, geb. 1910, von und in Zürich.
12. Muggler, Hanna, geb. 1908, von Zürich, in Seebach.
13. Peter, Martha, geb. 1907, von Fischenthal, in Elgg.
14. Ryffel, Martha, geb. 1908, von Stäfa, in Schlieren.
15. Sallenbach, Hulda, geb. 1908, von Uster, in Zürich.
16. Schellenbaum, Lina, geb. 1908, von und in Winterthur.
17. Siegrist, Olga, geb. 1908, von Winterthur, in Zürich.
18. Spengler, Amalie, geb. 1909, von Oberhofen (Thurg.), in Schmidrüti.
19. Steinemann, Gertrud, geb. 1910, von und in Zürich.
20. Tanner, Marie, geb. 1907, von Lindau, in Winterberg-Lindau.
21. Täuber, Hedwig, geb. 1907, von und in Winterthur.
22. Vogel, Klara, geb. 1910, von Dachsen, in Höngg.
23. Wespi, Helene, geb. 1909, von Ossingen, in Zürich.
24. Wiesmann, Emma, geb. 1908, von Müllheim (Thurg.) und Zürich, in Zürich.
25. Winzeler, Dora, geb. 1909, von und in Schaffhausen.

Patentierung von Haushaltungslehrerinnen.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 8. April 1930.)

Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen erhalten folgende Teilnehmerinnen am Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, der während der Jahre 1928/30 in der Haushaltungsschule des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauen-

vereins, Sektion Zürich, durchgeführt worden ist, das Patent als Haushaltungslehrerin:

Boßhard, Maria, geb. 1909, von und in Dübendorf.
Büchi, Gertrud, geb. 1908, von Bern und Winterthur, in Bern.
Furter, Lena, geb. 1908, von und in Dottikon (Aarg.)
von Greyerz, Gertrud, geb. 1909, von Bern, in Münsingen.
Haug, Ella, geb. 1898, von und in Schaffhausen.
Jost, Rosa, geb. 1908, von Eriswil (Bern), in Biel.
Keller, Anne Rose, geb. 1908, von Reinach (Aargau), in Biel.
Keller, Clara, geb. 1909, von Elsau, in Zürich.
Kugler, Frida, geb. 1907, von Neukirch-Egnach (Thg.), in Kreuzlingen.
Marti, Gertrud, geb. 1909, von Bettlach, in Selzach.
Müller, Anna, geb. 1908, von Sennwald, in St. Gallen.
Pfändler, Elsy, geb. 1908, von Flawil, in Romanshorn.
Pfändler, Margrit, geb. 1910, von Schwanden (Gl.), in Baden.
Rüegg, Emma, geb. 1908, von Weißlingen, in Lendikon bei Neschwil.
Schmitz, Trudy, geb. 1909, von Wiedlisbach, in Mehribach b. Wiedlisbach.
Studer, Lotte, geb. 1910, von Rüttenen, in Bern.
Thalmann, Paula, geb. 1910, von Wiezikon (Thg.), in Emmishofen.
Wälle, Bertha, geb. 1909, von Ebnat-Kappel, in Rorschach.

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1930/31.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 8. April 1930.)

I. Für das Schuljahr 1930/31 werden als Verweser abgeordnet:

a) An Primarschulen.

Bezirk Zürich.

Zürich I (Schwerhörige): Esenwein, Elvira, von Zürich.
Zürich I (Sehschwache): Brennwald, Emil, von Meilen.
Zürich I: Spillmann, Emilie, von Zürich.
Zürich III: Schindler-Hauser, Ida, von Winterthur.
Zürich III: Schneebeli-Langemann, Martha, von Zürich.

Zürich III: Niedermann, Julius, von Zürich.
Zürich III: Frey, Hanna, von Zürich.
Zürich III: Haab, Lina, von Uetikon.
Zürich IV: Braun-Brandenberger, Marie, von Bettwiesen-Lommis (Thurgau) und Schlieren.
Zürich V: Trachsler-Bohli, von Birmensdorf.
Zürich V: Hasler, Albert, von Männedorf.
Waldschule: Guyer, Rosa, von Grüningen.
Blinden- und Taubstummenanstalt: Bertoncello, Luise, von Zürich.
Schwamendingen: Medina, Jenny, von Zürich.
Schwamendingen: Kleisli, Max, von Zürich.
Unterengstringen: Zollinger, Robert, von Zürich.
Urdorf: Bachmann, Ernst, von Stäfa.

Bezirk Affoltern.

Hedingen: Walther, Albert, von Russikon.
Stallikon (Dägerst): Britt, Erika, von Frauenfeld und Kerenzen.

Bezirk Horgen.

Hirzel-Höhe: Freuler, Hedwig, von Glarus.
Horgen: Labhard, Paul, von Steckborn.
Wädenswil: Bolli, Jakob, von Altorf (Schaffhausen).
Wädenswil: Kaufmann, Magdalena, von Horw.
Wädenswil: Hiestand, Ernst, von Zürich.

Bezirk Meilen.

Oetwil a. See: Brunner, Rudolf, von Dießenhofen.

Bezirk Hinwil.

Dürnten (Tann): Sidler, Franz, von Littau (Luzern).
Fischenthal (Strahlegg): Müller, Wilhelm, von Rudolfingen.
Hinwil: Hediger, Gertrud, von Neuenburg.
Hinwil (Erlosen-Bossikon): Kern, Hans, von Bülach.
Hinwil (Ringwil): Vollenweider, Anna, von Zürich.
Wald (Hittenberg): Frau Meier, Elise, von Winterthur.
Wald (Mettlen): Schön, Ulrich, von Wartau.
Wetzikon (Kempten): Hofmann, Heinrich, von Winterthur.
Pestalozzihaus Schönenwerd-Aathal: Nievergelt, Paul, von Oerlikon; Meier, Adolf, von Rüdlingen.

Bezirk Uster.

Uster (Wermatswil): Senn, Paula, von Winterthur.

Bezirk Pfäffikon.

Fehraltorf: Wepfer, Ernst, von Oberstammheim.
Pfäffikon (Auslikon): Steiger, Wilfried, von Flawil.
Pfäffikon (Wallikon): Weber, Gertrud, von Zürich.

Bezirk Winterthur.

Bertschikon (Zünikon): Müller, Rudolf, von Hagenbuch.
Dinhard: Baumann, Willy, von Thalwil.
Elsau (Schottikon): Schönenberger, Hrch., von Zürich.
Hofstetten: Diener, Ernst, von Wald.
Neftenbach: Straßer, Klara, von Wangen a. A.
Neftenbach: Morf, Oskar, von Zürich.
Turbenthal: Gehrig, Fritz, von Berikon.
Winterthur-Altstadt: Glättli, Lina, von Bonstetten.
Winterthur-Wülflingen: Brauchlin, Lora, von Herswilen (Thg.).
Winterthur-Wülflingen: Baumann, Jakob, von Hirzel.
Zell: Merki, Hedwig, von Zürich.
Dägerlen (Oberwil-Niederwil): Winkler, Kurt, von Winterthur.

Bezirk Andelfingen.

Benken: Schalcher, Emil, von Winterthur.
Dorf: Hofmann, Hans, von Wädenswil.
Kleinandelfingen: Gaßmann, Paul, von Zollikon.
Kleinandelfingen (Alten): Honegger, Max, von Hinwil.
Marthalen (Ellikon a. Rh.): Hauser, Walter, von Trasadingen (Schaffhausen).
Ossingen: Hofmann, Hans, von Winterthur.
Thalheim (Gütikhausen): Schnewlin, Gertrud, von Zürich.
Trüllikon: Meier, Hans, von Flaach.

Bezirk Bülach.

Bachenbülach: Hegetschweiler, Margrit, von Zürich.
Bassersdorf: Reininghaus, Menodera, von Aarau.
Freienstein: Hübner, Walter, von Zürich.
Hochfelden: Wydler, Hans, von Albisrieden.
Hüntwangen: Schoch, Alice, von Schlieren.
Nürensdorf: Kappeler, Ernst, von Bertschikon.
Rafz: Buob, Werner, von Hergiswil.
Winkel (Rüti): Walder, Emil, von Glattfelden.

Bezirk Dielsdorf.

Bachs: Heimlicher, Oskar, von Neuhausen.

Bachs: Binder, Johanna, von Winterthur.
Niederhasli (Oberhasli): Schellenberg, Walter, von Zürich.
Niederglatt: Frei, Hans, von Weißlingen.
Niederweningen: Plüer, Heinrich, von Triboltingen und Grindelwald.
Rümlang: Sommerhalder, Karl, von Gontenswil (Aargau).
Stadel: Pellaton, Walter, von Zürich und Travers.

b) An Sekundarschulen.

Bezirk Zürich.

Birmensdorf: Kunz, Heinrich, von Goßau (Zch.).
Oerlikon: Honegger, Johannes, von Wald.

Bezirk Affoltern.

Hedingen: Hakios, Albert, von Zürich.
Hedingen: Mattern, Otto, von Kilchberg.

Bezirk Horgen.

Langnau: Leemann, Hans, von Küsnacht.

Bezirk Uster.

Egg: Wartburg, Eugen, von Wangen (Solothurn) und Hittnau.

Bezirk Winterthur.

Räterschen: Reimann, Margrit, von Winterhur und Goßau.
Rickenbach: Keßler, Edwin, von Thundorf (Thurgau).
Rikon-Zell: Amberg, Eduard, von Zürich.

Bezirk Bülach.

Freienstein: Brunner, Alfred, von Sluzbach-Uster.
Glattfelden: Fauser, Walter, von Zürich.

c) An Arbeitschulen.

Zürich I: Schnetzler, Marie, von Oberhallau.
Zürich I: Heussi, Marie, von Mühlehorn.
Zürich II: Schneider, Frieda, von Zürich.
Zürich II: Hettich, Frida, von Villa (Graubünden).
Zürich III: Hofmann, Elise, von Zürich.
Zürich III: Schweizer, Hedwig, von Schaffhausen.
Zürich III: Bietenholz, Helene, von Zürich.
Zürich IV: Meier, Anna, von Zürich.
Zürich V: Marthaler, Rosa, von Zürich.
Waldschule: Lang, Emma, von Zürich.
Freiluftschule Uetliberg: Löwy, Gerda, von Zürich.

Altstetten: Meier, Nelly, von Zürich.
Hirzel: Baumann, Hanna, von Wädenswil.
Fischenthal (Boden, Lenzen, Oberhof): Täuber, Hedwig, von Winterthur.
Goßau (Grüt und Bertschikon): Lang, Emma, von Zürich.
Pfäffikon (Hermatswil): Meier, Hedwig, von Bülach.
Hofstetten (Huggenberg, Schlatt, Hofstetten, Waltenstein): Peter, Martha, von Fischenthal.
Wildberg, Schalchen: } Tanner, Marie, von Lindau.
Zell: }
Seuzach: } Meister, Hermine, von Winterthur.
Stadel-Reutlingen: }
Turbenthal: Spengler, Amalie, von Oberhofen (Thurgau).
Dachsen-Langwiesen: Schellenbaum, Lina, von Winterthur.
Flaach: Frei, Martha, von Winterthur.
Opfikon (P.), Wallisellen (S.): Maurer, Martha, von Rieden-Wallisellen.
Nürensdorf (Breite, Oberwil, Nürensdorf): Muggler, Hanna, von Zürich
Hochfelden: Löwy, Gerda, von Zürich.
Unter-Wagenburg: Frau Martha Waldvogel, von Unterembrach.

d) An Haushaltungsschulen.

Zürich: { Rohner, Josefine, von Altstätten (St. Gallen).
Nötzli, Bertha, von Zürich.
Haubensack, Nelly, von Frauenfeld.
Bachmann, Meta, von Schönenberg. }
Schlieren: } Glättli, Martha, von Bonstetten.
Affoltern a. A.: }

II. Folgende Verwesereien bleiben bestehen:

a) Primarschulen.

Bezirk Hinwil.

Bubikon: Bührer, Max, von Bubikon und Lohn.
Bäretswil-Bettswil: Graf, Albert, von Rebstein.

Bezirk Uster.

Vorderegg: Weber, Lina, von Mönchaltorf.

Bezirk Winterthur.

Hagenbuch-Schneit: Müller,Walter, von Zürich.

Zell-Kollbrunn: Graf, Hans, von Rafz.

Bezirk Andelfingen.

Hettlingen: Schkölziger, Eugen, von Zürich.

Humlikon: Müller, Gottfried, von Zürich.

Marthalen: Haller, Hans, von Wallisellen.

Bezirk Bülach.

Oberembrach-Unterwagenburg: Boßhard, Max, von Hittnau,

Eglisau-Tößriedern: Hägeli, Marie, von Zürich.

Bezirk Dielsdorf.

Affoltern b. Zch.: Denzler, Hans, von Werrikon-Uster.

b) Sekundarschulen.

Bezirk Meilen.

Uetikon a. See: Schultheß, Vera, von Stäfa.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil: Wolfensberger, Karl, von Bülach.

Bezirk Pfäffikon.

Rikon: Spälti, Felix, von Netstal.

c) Arbeitschulen.

Bezirk Meilen.

Feldbach (P.): Wolfensberger, Emma, von Bauma.

Bezirk Winterthur.

Bertschikon (P.): Greuter, Frida, von Rickenbach.

Bezirk Bülach:

Unterembrach (P.): Weidmann, Elise, von Unterembrach.

Wahlen.

a) Primarlehrer.

Dietikon: Ryffel, Walter, von Stäfa, Lehrer in Dägerlen (Oberwil-Niederwil).

Dietikon: Kliesch, Charlotte, von Zürich.

Dietikon: Schweizer, Margrit, von Zürich.

Horgen (Arn): Bührer, Johanna, von Schlieren, Lehrerin an der Pestalozzistiftung Schlieren.

Kilchberg: Meier, Alfred, von Männedorf, Lehrer in Hedingen.

Dübendorf: Temperli, Hans, von Tagelswangen, Lehrer in Niederhasli (Oberhasli).

Uster (Kirchuster): Brunner,. Dr. Sophie, von Zürich, Verweserin.

Uster (Niederuster): Schaufelberger, Otto, von Wald, Lehrer in Dürnten (Tann).
Uster (Sulzbach): Rüegg, Heinrich, von Bäretswil, Verweser in Elsau.
Illnau (Bisikon): Sommer, Jakob, von Schlatt, Lehrer in Hofstetten.
Illnau (Horben): Blaser, Arnold, von Oerlikon, Lehrer in der Anstalt Freienstein.
Lindau (Dorf): Müller, Arnold, von Flurlingen, Verweser.
Lindau (Grafstall): Stammbach, Alfred, von Uerkheim (Aargau) und Wetzikon, Verweser in Wasterkingen.
Pfäffikon (Dorf): Steinmann, Heinrich, von Niederurnen, Lehrer in Bachs.
Pfäffikon (Hermatswil): Winkler, Alfred, von Illnau, Verweser.
Sternenberg (Roßweid): Zingg, Albert, von Zürich, Verweser.
Sternenberg (Kohltobel): Gerhard, Ernst, von Oerlikon und Brittnau (Aargau), Verweser.
Wila (Thalgarten): Walder, Emil, von Richterswil, Verweser am Pestalozzihaus Schönenwerd-Aathal.
Schlatt (Waltenstein): Peter, Max, von Winterthur, Verweser in Dinhard.
Feuerthalen (Dorf): Freihofer, Klara, von Zürich, Verweserin in Männedorf.
Feuerthalen (Dorf): Krönert, Emil, von Thunstetten (Bern), Lehrer der Freien Schule Horgen.
Feuerthalen (Dorf): Werner, Franz, von Hemmenthal (Schaffhausen), Verweser.
Feuerthalen (Langwiesen): Heller, Heinrich, von Wil, Lehrer in Kleinandelfingen (Alten).
Volken: Muggler, Viktor, von Zürich, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Schlieren: Därner, Hans, von Zürich, Verweser in Zürich IV.
Horgen: Leemann, Dr. Walter, von Winterthur.
Meilen: Spörri, Bernhard, von Weißlingen.
Uster: Brunner, Max, von Wallisellen, Sekundarlehrer in Egg.

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich II: Carl, Alice, von Zürich.
Zürich IV: Hilfiker-Oggenfuß, Anna, Verweserin.

Zürich V: Schenkel, Marie, Verweserin.
Affoltern a. A. (Zwillikon): Luchsinger-Muggli, Elsa, Arbeitslehrerin in Aeugst.
Dietikon: Luisoni, Angela, Verweserin.
Hinwil (Girenbad, Hadlikon, Ringwil und Wernetshausen): Waldburger, Meta, Vikarin.
Greifensee: Kunz, Bertha, Arbeitslehrerin in Schwerzenbach und Volketswil (Hegnau).
Hettlingen: Kläui, Margrit, Verweserin.
Marthalen (S.): Möckli-Keller, Lina, Arbeitslehrerin in Klein-Andelfingen, Oerlingen und Trüllikon.
Oberembrach: Waldvogel-Albrecht, Martha, Verweserin.
Wila (Dorf und Thalgarten): Meier, Hedwig, Verweserin.
Oberwinterthur: Zandi-Roggensinger, Ida, Arbeitslehrerin in Seuzach, Ohringen und Reutlingen-Stadel.
Veltheim-Winterthur: Baumann, Marie, Verweserin.
Rickenbach: Lesch, Agnes, Verweserin.
Lufingen: Fuchser-Schneider, Marie, Verweserin.

d) Haushaltungslehrerinnen.

Goßau: Hofmann, Emma, Haushaltungslehrerin in Meilen.

e) Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt.

Schmid, Hans, von Rümlang, als Lehrer an der Taubstummenabteilung.

Gut, Erna, von Schlattingen
Keller, Maria, von Wiesendangen
Zimmermann, Elise, von Schwändi
} als Lehrerinnen für Aufsicht.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Wädenswil	Baumann, Heinr.	1879	1899—1930	17. März 1930
Zürich III	Schlumpf, Joh. Jak.	1856	1877—1923	2. April 1930

b) Sekundarlehrer:

Zürich V	Spühler, Jakob	1837	1857—1900	10. April 1930

Rücktritte auf 30. April 1930

unter Verdankung der geleisteten Dienste.

a) Primarlehrer:

Schule	Name	im Schuldienst seit
Zürich I	Hollenweger, Ida *	1884
Horgen	Hänsler, Eduard *	1895

Winterthur	Heller, James *	1892
Russikon	Schenkel, Frieda *	1912
Höri	Schiller, Martha *	1915
	b) Arbeitslehrerinnen:	
Zürich II	Ammann, Rosa *	1905
Affoltern a. A.	Hochstraßer-Bräm, Paula	1922
Hinwil	Muggli, Bertha	1926
Fischenthal	Schoch, Anna *	1890
Greifensee	Fischer-Boßhard, Elise *	1889
Oberwinterthur	Hablützel, Gertrud	1919
	c) Haushaltungslehrerin:	
Gossau	Walder, Frieda	1926

Vikariate im Monat April.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	47	3	3	8	—	1	14	2	78
Neu errichtet wurden . . .	18	8	4	5	—	1	8	1	45
	65	11	7	13	—	2	22	3	123
Aufgehoben wurden	41	3	—	8	—	1	12	1	66
Total der Vikariate Ende April	24	8	7	5	—	1	10	2	57

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Neue Lehrstellen. Primarschule. Auf Beginn des Schuljahres 1930/31 in Schwamendingen: 2.

Einführung fakultativer Lehrmittel. Das Gesuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich vom 7. März 1930 um probeweise Verwendung der in ihrem Verlag erschienenen Bücher E. Gaßmann, Rechnen I und II, Preis je 40 Rp. und Rud. Weiß, Drei Kapitel Algebra, Preis je 30 Rp., neben den obligatorischen Lehrmitteln in Sekundarschulen wird von der Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag einstimmig unterstützt. Sie erkennt an, daß durch das Ausprobieren der zur Diskussion stehenden Vorlagen wertvolle Pionierarbeit geleistet wird. Die Sekundarlehrerkonferenz empfiehlt auch das Büch-

* mit Ruhegehalt.

lein von Dr. Sechehaye „Le verbe français". Die in Aussicht stehenden Kurse in Französisch (Winter 1930/31) sollen dartun, ob die Einführung dieses Hilfsmittels erwünscht oder gar Bedürfnis ist. Bis dahin sollte die Entscheidung vertagt werden.

Der Erziehungsrat beschließt: Die Lehrmittel: E. Gaßmann, Rechnen I und II, und R. Weiß, Drei Kapitel Algebra, können zur Prüfung ihrer Verwendbarkeit auf Zusehen hin neben den verbindlichen Lehrmitteln der Sekundarschule eingeführt werden. Sie werden probeweise unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel eingereiht. Allfällige Gesuche um Benutzung in einzelnen Klassen sind von den Schulpflegen an die Erziehungsdirektion zu richten. Die Entscheidung über die Zulassung von Sechehayes „Le verbe français" wird bis nach Beendigung des in Aussicht genommenen Französischkurses verschoben.

Schulhausbauten. Blitzschutzanlagen. Auf die von der Erziehungsdirektion erfolgte Anfrage, ob bei Erstellung oder Ergänzung von Blitzschutzanlagen an Schulhäusern die Einholung der Genehmigung wegfallen könne, sofern die Anlagen auf Weisung eines kantonalen Blitzschutzaufsehers ausgeführt wurden, berichtet die Baudirektion:

„Da sämtliche Blitzschutzanlagen an Gebäuden im ganzen Kanton Zürich von kantonalen Blitzschutzaufsehern inspiziert werden, die von Amtes wegen befugt sind, Weisungen für allfällige Änderungen oder Ergänzungen an solchen Anlagen zu erteilen, sind wir grundsätzlich damit einverstanden, daß für solche Arbeiten an Schulhausbauten eine weitere Genehmigung nach der einschlägigen Verordnung über Ausrichtung von Staatsbeiträgen wegfallen kann, in der Meinung jedoch, daß die Schulpflegen bei Einreichung der Rechnungen für die Ermittlung des Staatsbeitrages die Weisung des Blitzschutzaufsehers beizulegen haben."

Abrechnung über Lehrmittel. Der Erziehungsrat, auf einen Bericht und Antrag der Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag, beschließt: I. Die Abrechnungen des Kantonalen Lehrmitelverwalters über die Erstellung der Schweiz. Mädchenturnschule, französische Ausgabe; der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Volksschulwesen des Kantons Zü-

rich, 3. Auflage; der neuen Formulare für die Schulzeugnisse für die Volksschule; und der neuen Schülerkarte des Kantons Zürich werden genehmigt und die Verkaufspreise wie folgt festgesetzt:

a) Mädchenturnschule, französische Ausgabe	Fr. 3.50
b) Gesetzes-Sammlung	„ 4.—
c) Schulzeugnis-Formulare, per Heft	„ 0.80
d) Schülerhandkarte des Kantons Zürich	„ 2.—

II. Die Gesetzes-Sammlung ist dem Lehrmittelverlag von den Verwaltungen der nicht staatlichen Lehrerbildungsanstalten zum vollen Preise zu vergüten.

III. Das Handkärtchen des Kantons Zürich ist wie bisher den austretenden Schülern der fünften Primarklasse unentgeltlich zu überlassen.

Biologisches Tabellenwerk. Die Frist zur Begutachtung des Biologischen Tabellenwerkes von Prof. Dr. Hans Meierhofer wird bis spätestens 15. September 1930 verlängert. (Erziehungsratsbeschluß vom 8. April 1930.)

2. Höhere Lehranstalten.

a) Mittelschulen.

Kantonsschule Zürich. Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: a) Gymnasium: Dr. Karl Beck, von Schaffhausen, für Mathematik; b) Oberrealschule: Isella, Plinio, von Morcote, für Zeichnen; c) Handelsschule: Dr. Emil Huber, von Pfäffikon, für Handelsfächer, mit der Verpflichtung in Schreibfächern in beschränktem Umfang; Hermann Sturm, von Dätwil (Aargau) für Handelsfächer, insbesondere Übungskontor, und für Schreibfächer (Stenographie, Maschinenschreiben, Handschrift).

Rücktritt. Prof. Dr. Hermann Bodmer auf Schluß des Schuljahres 1929/30 als Lehrer für Deutsch und Geschichte unter Verdankung der der Schule geleisteten Dienste.

Handelsschule. Diplomprüfungen. An der diesjährigen Diplomprüfung der kantonalen Handelsschule nahmen 62 Schüler teil. 61 haben die Prüfung bestanden.

Kantonsschule Winterthur. Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Adolf Engeli, von Ermatingen, für Latein, Griechisch und Geschichte; Dr. Franz

Fankhauser, von Burgdorf, für Französisch, Italienisch und Latein; Dr. Max Fehr, von Zürich und Berg a. I. für Italienisch und Französisch.

Technikum. Erneuerungswahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Paul Ostertag, von Basel, Direktor des Technikums, für Mechanik, Festigkeitslehre und Feuerungskunde; Dr. Hans Tanner, von Rüfenach, für Mathematik und Physik.

Hinschied. Am 28. März 1930: Albert Späti, von Bellach, geboren 1870, Professor für Französisch und Italienisch.

Diplomprüfungen. Bei den Diplomprüfungen am Technikum im laufenden Frühjahr haben die Prüfungen bestanden: Bautechniker 20, Tiefbautechniker 5, Maschinentechniker 47, Elektrotechniker 24, Chemiker 13, Handel 18.

b) Universität.

Hinschied. Am 17. März 1930: Dr. Walther Felix, ordentlicher Professor der Universität.

Maturitätsprüfungen. Die kantonale Maturitätskommission erstattet Bericht über die Maturitätsprüfungen des Frühjahrs 1930.

a) An den an der Universität abgehaltenen Prüfungen beteiligten sich 26 Kandidaten. 15 erhielten das Maturitätszeugnis, 11 fielen durch. Zu den Ergänzungsprüfungen meldeten sich 11 Kandidaten, wovon sich 9 mit Erfolg der Prüfung unterzogen; zwei erreichten ihr Ziel nicht. Von den insgesamt 24 Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, stammen 12 aus dem Kanton Zürich, je 6 aus der übrigen Schweiz und dem Ausland.

b) Die eidg. Maturitätsprüfungen an der Töchterschule der Stadt Zürich, Abteilung I, wurden zum ersten Male unter Aufsicht der kant. Maturitätskommission und unter Kontrolle von zwei Delegierten der eidg. Maturitätskommission an der Schule selber abgenommen. 16 Kandidatinnen meldeten sich für die eidg. und 11 Kandidatinnen für die kantonale Maturität. Alle Teilnehmerinnen bestanden die Examen.

Krankenkasse. Das Reglement für die Kranken- und Unfallkasse der Universität Zürich vom 9. Dezember 1919 erhält

mit Rücksicht auf die obligatorischen Gemeinde-Krankenversicherungen folgende Ergänzungen:

a) Dem § 4 wird als 2. und 3. Satz hinzugefügt:

Den Studierenden der Universität, die verpflichtet sind, der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Stadt Zürich oder anderer Gemeinden beizutreten, wird die Entrichtung des Semesterbeitrages an die Krankenkasse der Universität freigestellt. Die Zahlungsbefreiung bezw. die Rückzahlung des bereits für die studentische Krankenkasse erhobenen Semesterbeitrages schließt den Verzicht auf Leistungen der Krankenkasse der Universität in sich. Sie erfolgt, wenn die Quittung über den an eine Vertragskasse geleisteten Beitrag innerhalb 6 Wochen von Semesterbeginn an vorgewiesen wird.

b) § 8, Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Studierenden, die im schweizerischen Militärdienst erkrankt oder der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einer zürcherischen Gemeinde unterstellt sind und den Beitrag an die Krankenkasse der Universität entrichtet haben, leistet diese in Ergänzung der Leistungen der Militärversicherung bezw. der stadtzürcherischen Krankenpflegeversicherung Beiträge, durch die ihnen die Unterbringung in Einzel- oder Zweierzimmern in kantonalen oder auch außerkantonalen Krankenhäusern verschafft werden kann. Die Ausmessung dieser Tagesentschädigung erfolgt nach den im Vertrag mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich aufgestellten Ansätzen.

Zahnärztliches Institut. Die von der Erziehungsdirektion vorgelegte neue Verordnung über das Zahnärztliche Institut ist am 29. März 1930 vom Regierungsrat genehmigt und in bereinigter Fassung unter gleichem Datum erlassen worden.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat April, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Senn, Hans, von Baden (Aargau): „Rechtliche Natur des Pen-

sions-Anspruches der Bundes-Beamten, -Angestellten und -Arbeiter."

Pesch, Fritz, von Zürich: „Die staatsrechtliche Bedeutung des eidg. Budgets."

Farner, Alfred, von Zürich: „Die Lehre von Kirche und Staat bei Zwingli."

Gsell, Carl, von St. Gallen: „Der Schutz der Titel von Geisteswerken. Eine rechtsvergleichende Darstellung unter besonderer Berücksichtigung des deutschen, französischen und schweiz. Rechts."

Weber, Alice, von Russikon: „Die Staatsangehörigkeit der Ehefrau nach dem franz. Gesetz vom 10. August 1927."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Denoth, Caspar, von Remüs (Graubünden): „Die bündnerischen Zölle und Gefälle von der Mediation bis zu ihrer Ablösung."

Munz, Hans, von Donzhausen (Thurgau): „Die Kontokorrent-Bedingungen der Banken unter besonderer Berücksichtigung der schweiz. Verhältnisse."

Zürich, 16. April 1930.

Der Dekan: M. Saitzew.

Von der medizinischen Fakultät:

Balmer, Willy, von Wilderswil (Bern): „Über einen Fall von Tetanie."

Künzler, Heinrich, von Tägerwilen (Thurgau): „Resultate der Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur."

Schönenberger, Johann Georg, von Mosnang (St. Gallen): „Die Leukozytenkurve in- und außerhalb der Gestation. Ein Beitrag zur Klärung des Wesens der hämoklassischen Krise Widals."

Jakubowicz, Aba, von Wadowice (Polen): „Über protozoenartige Gebilde in Zellen verschiedener Organe des Menschen und ihr Zusammenhang mit Lues congenita."

Ehrensberger, Martha, von Küsnacht (Zürich), med. dent.: „Über künstlich erzeugte Caries incipiens des Schmelzes und über die Remineralisationsmöglichkeit der natürlich entstandenen Caries incipiens."

Zürich, 16. April 1930.

Der Dekan: O. Veraguth.

Von der philosophischen Fakultät I:

Ammann, Josef, von Tablat (St. Gallen): „Theodor Curti der Politiker und Publizist. Ein Beitrag zur neueren Schweizergeschichte."

Steiner, Herbert, von Affoltern b. Zch.: „Der Chevalier de Méré."

Mack, Albert, von St. Gallen: „Christian Morgensterns Welt und Werk."

Schubiger, Maria, von Solothurn: „Giuseppe Mazzini im englischen Geistesleben."

Zürich, 16. April 1930.

Der Dekan: Karl Meyer.

Von der philosophischen Fakultät II:

Herbener, Ernst, von Schaffhausen: „Über Kongruenz- und Transformationsgruppen und definitive Hermite'sche Formen im Körper k ($\sqrt{-1}$)"

Heesch, Heinrich, von Kiel: „Zur systematischen Strukturtheorie III, IV."

Laves, Fritz, von Göttingen: „Die Bau-Zusammenhänge innerhalb der Kristallstrukturen."

von François, Götz, von Magdeburg: „Beiträge zur Kenntnis des Chitins, des Lichenins und der Zellulose."

Zürich, 16. April 1930.

Der Dekan: Edg. Meyer.

Neuere Literatur.

Deutsch, Erstes Buch, von Bénédict. Die direkte progressive Methode. Preis Fr. 2.—. Verlag Editions pro Schola, Lausanne.

J'aime lire. Lesebuch für die 4. Primarklasse der Schule des Kantons Genf. Verlag Département de l'instruction publique, Genève.

Mon premier livre de français von Philippe Quinche. Verlag A. Francke S. A., éditeur, Berne.

Empfehlenswerte Literatur aus dem Verlag der Dürr'schen Buchhandlung Leipzig C. 1.:

Die Kunst Kinder zu unterrichten, von Paul Georg Münch, ein unterhaltendes Büchlein über die Arbeitschule. Rm. 3.—.

Aus meiner Schulstube, von Paul Georg Münch. Bericht über ein paar Wochen fröhlichen Unterrichts. Rm. 3.—.

Einführung in das historische Denken, von Karl Lamprecht. Ordentliche Veröffentlichung der „Pädagogischen Literatur-Gesellschaft Neue Bahnen". Brosch. Rm. 2.—, geb. Rm. 2.60.

Deutsche Versuchsschulen der Gegenwart und ihre Probleme von Fritz Karsen, Oberstudiendirektor. Brosch. Rm. 2.—.

Die Kunsterziehung. Ihr Wesen und ihre Geschichte, von Heinrich Kempinsky. Brosch. Rm. 1.20.

Die Führung der Jugend zur Dichtkunst. Die Spruchdichtung in der Schule, von Heinrich Kempinsky. Geb. Rm. 3.—.

Erlebte Dichtkunst. Beiträge zur Erlösung des Erlebnisproblems im Deutschunterricht, von Heinrich Kempinsky. Geb. Rm. 7.50.

Jugendlichen-Psychologie. Ihre Hauptprobleme, von Dr. Oskar Kupky. Geb. Rm. 3.90.

Schweizersagen, erzählt von Adolf Frey, mit Holzschnitten nach Zeichnungen deutscher Künstler. 2. Auflage. Rm. 1.—.

Schwäbisch-bayrische Sagen für die Jugend, erzählt von Josef und Irmgard Prestel, Bilder von Ernst Müller-Bernburg. Geb. Rm. 4.80.

Lehrbuch der Welt und Schweizergeschichte. Von Grunder und Brugger. Geschichtswerk in durchgearbeiteter Neuauflage. Preis Ga zleinwand geb. Fr. 5.80. Verlag A. Francke in Bern.

Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben. Herausgegeben von A. Fischer, W. Flitner, Th. Litt, H. Nohl und E. Spranger. 5. Jahrgang. Halbjährlich Rm. 6.—, Einzelheft Rm. 1.20. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Neue Bahnen. Herausgeber R. Schulze, K. Wehner u. A. Wolf. Illustrierte Monatshefte für Erziehung und Unterricht. 41. Jahrgang. Vierteljährlich Rm. 2.50, einschließlich der jährlichen Buchbeigabe vierteljährlich Rm. 3. Verlag Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig.

Die Weltanschauungen großer Denker, von Dr. Apel. Preis Rm. 1.20. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens Mitte Mai davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. April 1930.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Adreßänderungen der Lehrerschaft.

Die Professoren und Lehrer aller Schulstufen (die Lehrerschaft der Volksschule in den Städten Zürich und Winterthur ausgenommen), haben ihren Wohnungswechsel jeweilen der Kanzlei der Erziehungsdirektion anzuzeigen. Um nachträgliche Korrekturen in den Besoldungsetats und den Anweisungsbordereaux zu vermeiden, sollten die Mitteilungen bis spätestens am 15. des Monats eingehen. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn die Besoldung an eine Bank oder an ein Postcheckkonto angewiesen wird.

Zürich, 20. April 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Die Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der **zweiten Hälfte Juni** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 1. Juni 1930 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 28. April 1930.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen die Schulwandkarte der Schweiz noch nicht besitzen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1930 dem kantonalen Lehrmittelverlag einzureichen sind. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, die in Vaterlandskunde unterrichtet werden. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bund kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge unsorgfältiger Behandlung entstanden sind. Das defekt gewordene Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch.**

Bestellungen, die später eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, 20. April 1930. Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Niederweningen. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle für die 4. bis 8. Klasse auf den Herbst 1930 neu zu besetzen.

Der neue Lehrer sollte willens sein, die Leitung des Männerchores sowie des Harmoniumdienstes in der Kirche zu übernehmen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes, sind bis zum 15. Mai 1930 an den Präsidenten der Primarschulpflege einzusenden, der auch zu jeder Auskunft bereit ist.

Niederweningen, 15. April 1930 Die Primarschulpflege.

Primarschule Horgen. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt durch die Oberbehörden ist an der Realabteilung der Primarschule Horgen eine durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers frei gewordene Lehrstelle auf 1. November 1930 wieder zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitsausweises, evtl. Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 20. Mai unserm Präsidenten einzureichen.

Horgen, den 12. April 1930. Die Schulpflege.